

Praxis für Psychotherapie

M. Sc. Lisa Monique Machhein
Psychologische Psychotherapeutin (VT)

Patienteninformation zur Psychotherapie

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,
mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen noch wichtige Informationen zur Psychotherapie geben und Sie über den Ablauf einer psychotherapeutischen Behandlung aufklären:

Allgemein

- In den ersten Sitzungen wird die Diagnose geklärt, die Notwendigkeit einer Psychotherapie überprüft, und der Umfang sowie die Frequenz der Behandlung festgelegt.
- Der Therapeut und der Patient entscheiden gemeinsam, ob die Psychotherapie regulär fortgesetzt und eine Kostenübernahme beim Kostenträger beantragt werden soll.
- Eine Therapiesitzung dauert in der Regel 50 Minuten, kann aber je nach Bedarf geteilt oder verlängert werden.
- Therapieverlängerungen sind nach der Erstbeantragung möglich.

Beantragung von Psychotherapie und somatischer Abklärung:

- Die ambulante Psychotherapie erfordert eine Antragstellung und Genehmigung, sowohl für gesetzlich Versicherte als auch für Privatversicherte. Dabei unterstützt Sie die Praxis.
- Gesetzlich Versicherte benötigen einen Konsiliarbericht eines berechtigten Arztes für die Antragstellung. Ein Blankoformular für den Arzt können Sie in der Praxis bekommen.
- Die persönlichen Daten und medizinischen Befunde werden anonymisiert, um den Datenschutz zu gewährleisten.
- Die Kostenübernahmезusage vom Kostenträger ist notwendig, bevor die psychotherapeutische Behandlung beginnen kann. Sie erfolgt per Post an Sie und den/die Psychotherapeut/in durch Ihre Krankenkasse.

Schweigepflicht und Verschwiegenheit:

- Der Therapeut unterliegt der Schweigepflicht gegenüber Dritten, außerhalb des Praxisteam.
- Der Patient kann den Therapeuten von der Schweigepflicht entbinden, um Informationen mit anderen medizinischen Fachkräften auszutauschen.
- Der Patient verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über andere Patienten.

Terminvereinbarung und Ausfallhonorar:

- Die Sitzungen erfolgen in der Regel wöchentlich nach vorheriger Terminvereinbarung.
- Der Patient muss Termine pünktlich wahrnehmen und rechtzeitig per Mail absagen, mindestens 48 Stunden im Voraus.
- Bei nicht rechtzeitiger Absage wird unabhängig vom Grund ein Ausfallhonorar berechnet, das der Patient selbst tragen muss. Dies beträgt sowohl bei Einzel- als auch Gruppensitzungen 75,69€. Bei akuter Krankheit kann ein ärztliches Attest eingereicht werden.

Die Informationen habe ich zur Kenntnis genommen. Bei Bedarf steht die Praxis für Fragen zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift

Praxis für Psychotherapie

M. Sc. Lisa Monique Machhein
Psychologische Psychotherapeutin (VT)

Patienteninformation zur Psychotherapie

Kostenregelung für gesetzlich Krankenversicherte:

- Die Abrechnung erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung durch die Praxis
- Der Patient muss die Krankenversichertenkarte zur Registrierung mitbringen.
- Bei Therapieende oder -abbruch wird die gesetzliche Krankenkasse durch die Praxis informiert.

Kostenregelung für privat Krankenversicherte und Beihilfeberechtigte:

- Der Patient muss die Tarifbedingungen seines Versicherungsvertrags klären und die Kosten selbst übernehmen.
- Die Rechnung erfolgt gemäß GOP und GOÄ (2,3 - 3,5-facher Satz).

Kostenregelung für Selbstzahler:

- Selbstzahler müssen die Kosten gemäß GOP und GOÄ tragen.
- Die Rechnung erfolgt gemäß GOP und GOÄ (2,3 - 3,5-facher Satz).

Psychotherapie/Coaching/Beratung als individuelle Gesundheitsleistung:

- Auf Wunsch können psychotherapeutische Leistungen als individuelle Gesundheitsleistungen erfolgen und müssen dann privat bezahlt werden (z.B. Entspannungstrainings, individuelles Coaching ohne vorliegende Krankheit)

Allgemeine Aufklärung:

- Die Psychotherapie basiert auf wissenschaftlich anerkannten Verfahren.
- Ein Behandlungserfolg ist wissenschaftlich belegt, dennoch kann es zu Rückschlägen kommen..

Kündigung/Beendigung

- Der Patient kann den Therapievertrag jederzeit fristlos kündigen durch eine formlose mündliche oder schriftliche Mitteilung per e-Mail.
- Der Therapeut kann die Therapie bei fehlender Motivation oder Mitarbeit des Patienten beenden.

Ort, Datum

Unterschrift